

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 1335/2018/APP/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 05.11.2018
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 9/700-212

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Appen	27.11.2018	öffentlich
Gemeindevertretung Appen	11.12.2018	öffentlich

Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sachverhalt:

Die Gebührenkalkulation für die Schmutzwasserbeseitigung in der Gemeinde Appen hat ergeben, dass die Grundgebühr sowie die Zusatzgebühr zum 1. Januar 2019 erhöht werden muss.

Des Weiteren ist durch Beschluss der Gemeindevertretung vom 28. März 2018 die dezentrale Abwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen und Sammelgruben) ab 2019 auf den Abwasserzweckverband übertragen worden. Die entsprechende Regelung findet sich in § 12 Absatz 3.

Die für die genannten Anlagen in § 13 Absatz 3 festgesetzten Gebührensätze können somit ersatzlos gestrichen werden.

In § 7 wurde der Absatz 3 eingefügt, der sich auf die Ablösung von Beitragsansprüchen bezieht. Es wurde bei der letzten Ordnungsprüfung durch das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Pinneberg bemängelt, dass keine gültige Ablösebestimmung in der Beitrags- und Gebührensatzung vorhanden ist.

Stellungnahme der Verwaltung:

Verwaltungsseitig wird empfohlen, die ermittelten Gebührensätze zur Kenntnis zu nehmen sowie den weiteren Änderungen in den §§ 13 und 7 der Beitrags- und Gebührensatzung zuzustimmen.

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, die vorliegende 1. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zum 1. Januar 2019 zu beschließen.

.

Finanzierung:

Die entsprechenden Benutzungsgebühren sind im Haushaltsplanentwurf für 2019 bei der Haushaltsstelle 70000 110000 eingeplant worden.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die anliegende **1.** Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Appen (Beitrags- und Gebührensatzung) zu beschließen.

Banaschak
Bürgermeister

Anlagen: 1. Nachtragssatzung